



Bundesministerium für Nachhaltigkeit
und Tourismus
Abteilung RD 1
Stubenring 1
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
BMNT-	WP-GSt/Bu/Mu	Maria Burgstaller	DW 12165	DW 142532	25.06.2018
LE.4.1.8/0008					
-RD 1/2018					

Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, mit der die Verordnung Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse geändert wird

Die Bundesarbeitskammer dankt für die Übermittlung des oben angeführten Gesetzesentwurfes und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Vorstoß, die ungesüßten und ohne Zusätze versehenen Milchprodukte für Kinder im Rahmen der Schulmilchaktion attraktiver zu machen als Milchprodukte mit Zuckerzusatz, ist begrüßenswert. Die Erhöhung der Beihilfe für die Schulmilchlieferanten um 35 % von derzeit 29,60 €/100 kg Milch auf 40,00 €/100 kg Milch ist allerdings nur dann zu rechtfertigen, wenn auch die Preise für die Schulmilch entsprechend gesenkt werden. Es wäre daher wünschenswert, dass die Agrarmarkt Austria, die das entsprechende Monitoring durchzuführen hat, spätestens nach Ende des Schuljahres einen Bericht übermittelt, wie sich Mengen und Preise bzw. Beihilfen für die Schulmilchaktion entwickelt haben.

Renate Anderl
Präsidentin
F.d.R.d.A.

Maria Kubitschek
i.V. des Direktors
F.d.R.d.A.